

Hilfe von K. werden diese bestehenden oder hervorgerufenen → Rückversicherungs- und Wiedergutmachungsbestrebungen genutzt. Die Lösung dieser Aufgaben, vor allem bei Personen mit verfestigter antisozialistischer Einstellung, kann auch die Schaffung von wirksamen K. erforderlich machen.

Kompromittierende Sachverhalte können sein:

- nicht geahndete Gesetzesverletzungen>
- Verletzungen von Pflichten, Begünstigung von Fehlverhalten und Schädigung>
- Übertretung moralischer und politisch-ideologischer Normen>
- Verheimlichung belastender persönlicher Verbindungen , Fälschungen .

Die motivierende Wirkung eines K. ist immer gebunden an die jeweilige Person. Diese Wirkung ist vor allem abhängig von

- den ideologisch-moralischen Einstellungen, dem Rechtsbewußtsein, der Ansprechbarkeit und charakterlichen Feinfühligkeit,
- der gesellschaftlichen Stellung der Person und dem damit verbundenen öffentlichen Ruf,
- der beruflichen Position und den Verhaltensnormen, die für die jeweilige Berufsgruppe, der die Person angehört, gelten,
- den Normen der Gruppe oder des Personenkreises, zu denen sich die Person zugehörig fühlt,
- der Rolle der Familienbeziehungen und der Stellung der Person zu ihren Angehörigen.

Der Einsatz des K. hat in Abhängigkeit der Person und seiner Beschaffenheit differenziert zu erfolgen durch

- die kompakte Anwendung, um z. B. in ihrer feindlichen Einstellung verhärteten Personen den Ernst der Lage bewußt zu machen,
- die ausgewählte, teilweise Anwendung, um z. B. damit Impulse der Person zur selbständigen Stellungnahme zu geben,
- den Verzicht auf den direkten Einsatz, um z. B. damit positive Haltungen der Person zum MfS zu entwickeln .

Die Wirkung des K. für die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem MfS ist in der Regel zeitlich begrenzt. Deshalb muß in der Zusammenarbeit mit IM, die auf der Grundlage von Rückversicherungs- und Wiedergutmachungsbestrebungen gewonnen wurden, allmählich an dessen Stelle das wachsende Vertrauen in das MfS, das Erkennen der Notwendigkeit der inoffiziellen Arbeit treten.